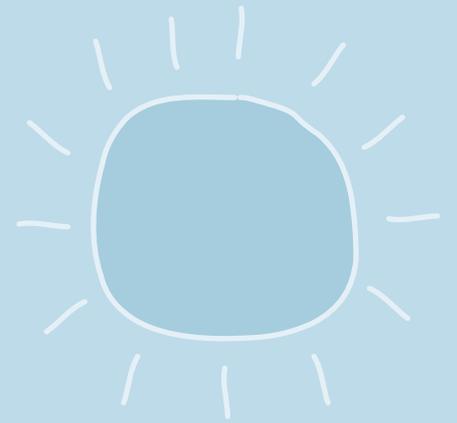


JA!

JA!

# Wir sagen: **JA!**

Denn mit der Privat-Haftpflicht  
sind wir **TOPversichert.**



JA!





## Jederzeit bestens abgesichert

Ihre RheinLand Privat-Haftpflicht übernimmt Schäden bis zu einer Höhe von 50 Mio. Euro. Mit der enthaltenen Vorsorgeversicherung sind auch alle neu hinzukommenden Risiken mitversichert. Und stellt einmal jemand unberechtigte Forderungen an Sie, wehrt die Privat-Haftpflicht sie ab.

Mit der Best-Leistungsgarantie sind Sie ganz sorgenfrei. Denn die Leistungen aller auf dem deutschen Markt angebotenen Privat-Haftpflicht-Versicherungen sind auf Wunsch automatisch mitversichert. Das gilt auch für Leistungen, die es heute noch gar nicht gibt.

## Gut zu wissen

Zum Glück sind viele Haftpflicht-Schäden eher harmlos. Aber man sollte sich bewusst sein, als Verursacher eines Schadens mit seinem gesamten Vermögen haften zu müssen. Gerade wenn Personen zu Schaden kommen, kann das so teuer werden, dass Ihre finanzielle Existenz bedroht ist.

JA!

2 Deshalb ist die Absicherung mit der RheinLand Privat-Haftpflicht so wichtig.



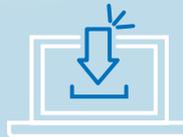
# RheinLand Premiumschutz



- **Neuwert** wird bei Schäden bis 5.000 Euro ersetzt, wenn Sachen nicht älter als ein Jahr sind.
- **Personen- und Sachschäden** sind bis zu 50 Mio. Euro versichert.
- **Keine Selbstbeteiligung** von Ihnen im Schadenfall (außer Sie wünschen eine)



- Schäden an gemieteten/geliehenen elektronischen und medizinischen Geräten (z.B. Laptop der Schule)



- Schäden durch private Internetnutzung und Datenaustausch



- Schäden durch nicht deliktfähige Personen werden ersetzt, wenn Sie es wünschen (z.B. Kinder unter sieben Jahre).



- Wächst die Familie, müssen Sie das nicht melden. Neue Familienmitglieder sind automatisch mitversichert.



- Verlust fremder Schlüssel – auch Dienst-, Amts-, Vereins- oder berufliche Schlüssel und Codekarten (Ausnahme Tresorschlüssel)



- Das erlaubte Halten wilder Tiere im Haushalt



- Schäden durch Gefälligkeitshandlungen (z.B. beim Umzug)



- Rettungs- und Bergungskosten für versicherte Tiere bis 5.000 Euro

# Das hat gerade noch gefehlt.

## Starke Bausteine und Zusatzversicherungen ganz nach Bedarf.

Mit den optionalen Extras passt sich die RheinLand Hausrat-Versicherung genau Ihren Bedürfnissen an. Ob teure Elektronikgeräte, Reisegepäck oder Handwerker-Service im Notfall: Wir haben dran gedacht, und Sie können sich auf erstklassige Absicherung verlassen.



### Opferhilfe

Viel zu oft: Knapp 200.000 Menschen werden im Jahr Opfer von Gewalttaten im Sinne des Opferentschädigungsgesetzes (OEG). Die RheinLand Opferhilfe unterstützt Sie, wenn Sie durch einen vorsätzlichen, rechtswidrigen tätlichen Angriff erwerbsunfähig, hilflos oder pflegebedürftig sind. Sie orientiert sich am OEG und Leistungskatalog des Bundesversorgungsgesetzes (BVG). Ist die Entschädigungsleistung des Versorgungsamtes bewilligt, erhalten Sie zusätzlich aus Ihrer RheinLand Opferhilfe bis zu 50.000 Euro.

(Bei PHV Plus und Premium wählbar)



### Rechtsschutz bei Forderungsausfall

Kann ein Schädiger Ihnen keinen Schadenersatz leisten, ist der Forderungsausfall in Ihrer RheinLand Privat-Haftpflicht abgedeckt. Oft benötigen Sie jedoch rechtlichen Beistand, auch weil die Zahlungsunfähigkeit gerichtlich festgestellt werden muss. Ab einem Streitwert von 1.000 Euro übernimmt die Rechtsschutz-Versicherung bei Forderungsausfall die erforderlichen Kosten (z.B. Anwalts-, Gerichts-, Sachverständigen- oder Reisekosten) bis zu 250.000 Euro.

(Bei PHV Plus und Premium wählbar)



### Best-Leistungsgarantie

Immer der beste Schutz: Hat eine andere Versicherung auf dem deutschen Markt innerhalb der gesetzlichen Haftpflicht eine Leistung, die Ihre RheinLand Privat-Haftpflicht-Versicherung noch nicht hat? Dann regulieren wir im Schadenfall, als hätten wir diese Leistung auch.

(Bei PHV Premium wählbar)

Ist der „Tiger“ wieder bei den Nachbarn?

**JA!**

Ganz sicher schaue da vorbei.  
Ich bin ja  
**TOPversichert.**



### Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht

Als Eigentümer tragen Sie Verantwortung: Die Vermietung einzelner Räume, max. 3 Wohnungen, max. 6 Ferienzimmer und eines Einfamilien- bzw. Ferienhauses (inkl. Garagen/Stellplätzen) ist in Ihrer RheinLand Privat-Haftpflicht-Versicherung ebenso versichert wie ein unbebautes Grundstück bis 10.000 m<sup>2</sup>.

Für die Vermietung größerer Immobilien oder den Besitz unbebauter Grundstücke über 10.000 m<sup>2</sup> sollten Sie sich mit der RheinLand Haus- und Grundbesitzer-Haftpflicht absichern.



### Gewässerschaden-Haftpflicht

Öltanks in der versicherten Immobilie sind in Ihrer RheinLand Privat-Haftpflicht-Versicherung mitversichert. Für das Betreiben von Heizöltanks in nicht mitversicherten Immobilien sollten Sie eine gesonderte RheinLand Gewässerschaden-Haftpflicht-Versicherung abschließen.



### Bauherren-Haftpflicht

Bauvorhaben unter 350.000 Euro sind mit Ihrer RheinLand Privat-Haftpflicht-Versicherung gedeckt. Bei Bauvorhaben ab 350.000 Euro benötigen Sie eine gesonderte Bauherren-Haftpflicht-Versicherung.



### Tierhalter-Haftpflicht

Schäden, die kleinere Haustiere wie Katzen, Kaninchen oder Wellensittiche anrichten, sind in Ihrer Privat-Haftpflicht-Versicherung enthalten. Für Hunde, Pferde oder Ponys ist hingegen eine gesonderte Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung notwendig.

Selbst die ausgeglichensten Tiere reagieren manchmal unberechenbar und können dadurch sogar schwere Schäden verursachen.

Als Halter von Hunden oder Reittieren sichern Sie sich mit der RheinLand Tierhalter-Haftpflicht-Versicherung optimal ab.



# Auszug aus der Pauschaldeklaration

Vergleichen Sie die drei Leistungspakete der Rheinland Privat-Haftpflicht-Versicherung. Dies ist ein Auszug der Pauschaldeklaration (AVB PHV 2021). Über das komplette Leistungspaket informiert Sie gerne Ihr Rheinland Experte.

Besondere Bedingungen und Risikobeschreibungen zur Privat-Haftpflichtversicherung (BBR PHV 2016)	Standard	Plus	Premium
1. Versicherungssummen pauschal für Personen-, Sachschäden (bei Personenschäden max. 15 Mio. Euro je Person)	5 Mio. oder 10 Mio. Euro	10 Mio. oder 20 Mio. Euro	10 Mio., 20 Mio. oder 50 Mio. Euro
Vermögensschäden	50.000 Euro		
<b>Eigentum und Miete</b>			
16. Haftpflicht als Inhaber			
a) eines Einfamilienhauses (oder Doppelhaushälfte), von Wohnungen, eines Wochenend-/Ferienhauses und/oder eines feststehenden Wohnwagens	✓	✓	✓
b) statt eines Einfamilienhauses (oder Doppelhaushälfte), auch ein mitbewohntes Zweifamilien- oder ein Generationenhaus	nicht vereinbart	✓	✓
c) statt eines Einfamilienhauses (oder Doppelhaushälfte), auch zwei Einfamilienhäuser oder ein vom Versicherungsnehmer mitbewohntes Mehrfamilienhaus bis vier Wohneinheiten	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
einschl. der zugehörigen Garagen/Stellplätze, Gärten, Pools oder Teiche sowie als Inhaber eines Schrebergartens einschließlich Streu- und Reinigungspflicht	✓	✓	✓
17. Haftpflicht als Inhaber von Immobilien nach Nr. 16 und 18 dieser Pauschaldeklaration im europäischen Ausland (ohne Vermietung)	nicht vereinbart	✓	✓
18. Haftpflicht als Inhaber unbebauter Grundstücke bis 10.000 m <sup>2</sup>	nicht vereinbart	✓	✓
19. Besitz und Gebrauch von Photovoltaikanlagen und anderen Anlagen zur Gewinnung erneuerbarer Energien	bis 15 kWp <b>ohne</b> Einspeisungsrisiko	bis 15 kWp <b>mit</b> Einspeisungsrisiko	<b>mit</b> Einspeisungsrisiko
20. Bauherrenhaftpflicht bei privaten Bauarbeiten, einschl. des Gebrauchs von Kränen und Winden,			
a) bei Neubauten bis zu einer Bausumme von	50.000 Euro	350.000 Euro	350.000 Euro
b) bei Umbauten, Reparaturen, Abbruch- und Grabearbeiten nur an den in Nr. 16 dieser Pauschaldeklaration genannten Immobilien bis zu einer Bausumme von	50.000 Euro	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
mit Bauhelferhaftpflicht (persönliche gesetzliche Haftpflicht der Bauhelfer)	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
mit Schäden durch Senkungen und Erdstürzungen abseits des Baugrundstückes	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
22. Schäden an Wohnräumen und sonstigen zu privaten Zwecken gemieteten Räumen in Gebäuden	500.000 Euro	✓	✓
23. Mietsachschäden an Mobiliar in Unterkünften (z. B. Hotels, Ferienwohnungen/-häusern)	nicht vereinbart	✓	✓
<b>Vermietung</b>			
27. Vermietung von nachfolgenden Immobilien im Inland:			
a) einzeln vermieteten Räumen	max. fünf Räume, nur zur privaten Nutzung	max. fünf Räume, auch zur gewerblichen Nutzung	ohne mengenmäßige Begrenzung, auch zur gewerblichen Nutzung
b) bis zu drei Wohnungen sowie alle dazugehörigen Stellplätze und Garagen	nicht vereinbart	✓	✓
c) einem Einfamilien- und/oder Ferienhaus sowie alle dazugehörigen Stellplätze und Garagen	nicht vereinbart	✓	✓
d) bis zu sechs Ferienzimmern, ohne Ausschank nach dem Gaststättengesetz	nicht vereinbart	✓	✓
<b>Freizeit</b>			
28. Ehrenamtliche Tätigkeit aufgrund eines sozialen unentgeltlichen Engagements	✓	✓	✓
29. Ausübung von Sport (ausgenommen Jagd und Teilnahme an Pferde- und Kraftfahrzeugrennen sowie Training hierzu)	✓	✓	✓
30. Besitz und Gebrauch von Fahrrädern, auch nicht versicherungspflichtigen Elektrofahrrädern (Pedelecs), inklusive Teilnahme an Radrennen	✓	✓	✓
31. Erlaubter Besitz und Gebrauch von Waffen und Munition zu privaten Zwecken (nicht zur Jagd oder strafbaren Handlungen)	✓	✓	✓
<b>Beruf und sonstige Tätigkeiten</b>			
32. Tätigkeit als Tagesmutter/-vater (auch entgeltlich)	nicht vereinbart	✓	✓
33. Mitversicherung bestimmter nebenberuflicher Tätigkeiten ohne eigene Betriebsstätte bis zu einem Jahresumsatz von 12.000 Euro	nicht vereinbart	✓	✓
36. Haftpflichtansprüche von Arbeitgebern/Dienstherren oder Arbeitskollegen (Sachschäden) – auch bei Praktikum oder Ferienjob im Ausland (Work & Travel)	nicht vereinbart	10.000 Euro	✓
37. Berufshaftpflicht für Lehrer und Erzieher (auch Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst)	nicht vereinbart	✓	✓
38. Diensthaftpflicht für Beamte oder Angestellte im öffentlichen Dienst	nicht vereinbart	✓	✓
<b>Besitz und Gebrauch von Fahrzeugen und Geräten</b>			
43. Stapler mit nicht mehr als 20 km/h bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit	✓	✓	✓
48. Kinderfahrzeuge mit bauartbedingter Höchstgeschwindigkeit bis	nicht vereinbart	10 km/h	20 km/h
49. Be- und Entladeschäden	nicht vereinbart	2.500 Euro (100 Euro SB)	✓
50. Betankungsschäden an fremden Kraftfahrzeugen	nicht vereinbart	2.500 Euro (100 Euro SB)	✓ (ohne SB)
52. a) Übernahme der Vollkasko-SB bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen	nicht vereinbart	1.000 Euro (100 Euro SB)	✓ (ohne SB)
b) Rabattausgleich (Kfz-Haftpflicht und Vollkasko) bei Schäden an fremden Kraftfahrzeugen bei einer SFR-Rückstufung	nicht vereinbart	3 Jahre	5 Jahre

53. Gemietete Kraftfahrzeuge in Europa (Mallorca-Deckung)	nicht vereinbart	✓	✓
54. Flugmodelle, unbemannte Ballone und Flugdrachen	5 kg	5 kg	5 kg
a) ohne Motor oder Treibsätze bis zu einem Fluggewicht von			
b) mit Motor bis zu einem Fluggewicht von	nicht vereinbart	nicht vereinbart	5 kg
55. Eigene und fremde Surf- und Windsurfbretter, Ruder- und Paddelboote sowie fremde Segelboote (jeweils ohne Motor)	✓	✓	✓
56. Gelegentlicher Gebrauch von fremden Wassersportfahrzeugen mit Motoren, sofern keine behördliche Erlaubnis erforderlich ist	✓	✓	✓
57. Eigene Segelboote (mit und ohne Hilfsmotor) mit einer Segelfläche bis	nicht vereinbart	20 qm	25 qm
58. Gebrauch von eigenen Motorbooten bis 15 PS	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
<b>Tiere</b>			
60. Halten und Hüten zahmer Haustiere (außer Hunde, Rinder, Pferde und sonstige Reit- und Zugtiere, wilde Tiere) zu privaten Zwecken	✓	✓	✓
61. Hüten fremder Hunde und fremder Pferde (nicht gewerbsmäßig)	✓	✓	✓
62. Reiten fremder Pferde	✓	✓	✓
64. Halten von Assistenz- oder Behindertenbegleithunden für den eigenen Bedarf	nicht vereinbart	✓	✓
65. Erlaubtes Halten wilder Tiere im eigenen Haushalt	nicht vereinbart	✓	✓
66. Rettungs- und Bergungskosten für Tiere nach Nr. 60, 64 und 65 dieser Pauschaldeklaration	nicht vereinbart	2.500 Euro	20.000 Euro
<b>Vorübergehender Auslandsaufenthalt</b>			
67. a) in Europa	bis zu 5 Jahren	unbegrenzt	unbegrenzt
b) in sonstigen Ländern	bis zu 2 Jahren	bis zu 5 Jahren	unbegrenzt
69. Kautions bei Schäden im Ausland			
a) in Europa	nicht vereinbart	150.000 Euro	250.000 Euro
b) weltweit	nicht vereinbart	nicht vereinbart	250.000 Euro
<b>Gewässer- und Umweltschäden</b>			
70. Gewässerschäden – außer Anlagenrisiko (Gewässerschaden-Restrisiko)	✓	✓	✓
71. Privat genutzte Abwassergrube ausschließlich für häusliche Abwässer ohne Einleitung in ein Gewässer bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	10.000.000 Euro	✓
72. Anlagenrisiko für Kleingebäude mit einem Einzelfassungsvermögen bis 100 l/kg bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	10.000.000 Euro	✓
73. Anlagenrisiko für ober- und unterirdische Tankanlagen (z. B. Heiz-Öltanks) in einer mitversicherten Immobilie bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	nicht vereinbart	10.000.000 Euro	✓
75. Schäden an eigenen unbeweglichen Sachen durch Ölaustritt (gilt nicht bei Schäden durch höhere Gewalt) bis zu einer Einheitsversicherungssumme für Personen-, Sach- und Vermögensschäden von	3.000.000 Euro	10.000.000 Euro	✓
76. Versicherungsschutz für Umweltschäden gemäß Umweltschadengesetz (USchadG) im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme, höchstens jedoch bis	3.000.000 Euro	✓	✓
<b>Sonstiges</b>			
78. Schäden aus dem Austausch, der Übermittlung und der Bereitstellung elektronischer Daten (z. B. im Internet, per E-Mail oder mittels Datenträger)	50.000 Euro	10.000.000 Euro	✓
80. Haftpflichtansprüche aus Benachteiligungen (AGG)	nicht vereinbart	✓	✓
81. Verlust fremder Schlüssel – auch Codekarten (nicht jedoch aus dem Verlust von Tresorschlüsseln), die sich aus folgenden Gründen im Gewahrsam der Versicherten befinden:			
a) ausschließlich zu privaten Zwecken	5.000 Euro	✓	✓
b) zu gewerblichen, dienstlichen oder amtlichen Zwecken (auch Vereinsschlüssel)	5.000 Euro	50.000 Euro	✓
82. Schäden durch Gefälligkeitshandlungen	nicht vereinbart	100.000 Euro	✓
83. Schäden durch nicht deliktfähige Personen			
a) Personenschäden	nicht vereinbart	✓ (150 Euro SB)	✓ (ohne SB)
b) Sach- und Vermögensschäden	nicht vereinbart	100.000 Euro (150 Euro SB)	✓ (ohne SB)
84. Neuwertenschädigung bei Schäden bis	nicht vereinbart	2.500 Euro	5.000 Euro
85. Schäden durch Asbest	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
87. Beitragsbefreiung bei Arbeitslosigkeit des Versicherungsnehmers	✓	✓	✓
89. Verzicht auf Leistungsbeschränkung bei versehentlicher Obliegenheitsverletzung	nicht vereinbart	✓	✓
90. Leistungsgarantie gegenüber Musterbedingungen des Verbandes	✓	✓	✓
91. Leistungsgarantie Mindeststandard Arbeitskreis Beratungsprozesse	✓	✓	✓
92. Updategarantie	nicht vereinbart	✓	✓
93. Leistungsgarantie Vorversicherung (Besitzstand)	nicht vereinbart	nicht vereinbart	✓
94. Summen- und Konditionsdifferenzdeckung	nicht vereinbart	bis 15 Monate	bis 15 Monate
95. Forderungsausfallversicherung	nicht vereinbart	✓	✓
96. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Hunde oder Pferde	nicht vereinbart	✓	✓
97. Forderungsausfallversicherung bei Schäden durch Kfz	nicht vereinbart	✓	✓



**JA!**

Ganz sicher wechste  
ich zur RheinLand.  
Dann bin ich  
**TOPversichert.**

zum  
TOP-Versicherer

## Ihr Backup beim Wechsel

### Besitzstandsgarantie

Bei einem Schaden zeigt sich, dass die Absicherung bei Ihrem alten Vertrag in diesem Fall tatsächlich besser war. Dann gilt diese bessere Leistung auch für Ihre RheinLand Privat-Haftpflicht. Der Schaden wird dann nach dieser besseren Leistung reguliert.



Weitere Infos und Highlights finden Sie in  
der Leistungsübersicht auf den Seiten 6 und 7  
oder auf [www.rheinland-versicherungen.de](http://www.rheinland-versicherungen.de)

Alle in der Broschüre beschriebenen Leistungen beziehen sich auf das Paket Premium.  
Bei den Leistungspaketen Standard und Plus können sie abweichen.

Ihr RheinLand Experte:

### RheinLand Servicedirektion Bayreuth

Geschäftsinhaber Uwe Mothes  
Wiesenstr. 12 - Blumenau  
D-95460 Bad Berneck - Bayreuth Land  
Telefon: +49(0)921 / 7454550  
Mobil: +49(0)171 / 6254125  
Email: [info@sdbayreuth.com](mailto:info@sdbayreuth.com)  
Web: [www.sdbayreuth.com](http://www.sdbayreuth.com)